

Clubvertrag / Mietvertrag (Premiumbereich)

Name, Vorname: geboren am :

Straße: Telefon mobil :

PLZ Wohnort.: Mail :

*Hiermit erkläre ich, meine Anmeldung zum Besuch des Sportpark Quickborn zu den nachstehenden und umseitigen Bedingungen. **Der Vertrag unterliegt den rechtlichen Bedingungen eines Mietvertrages, welches das Mitglied akzeptiert und anerkennt.***

Vorvertrag: von bis 2019

(Nutzung der Sportanlage vor Vertragsbeginn mit Zuzahlung)

Kosten Vorvertrag: EUR

- Geworben durch Tagesbesuch
- Geworben durch Facebook Geworben durch Internet
- Geworben durch Freunde Geworben durch Anzeige

Vertragsbeginn: ab 2019

Tarif / Gebühren	Laufzeiten					
	24 Monate		12 Monate		6 Monate	
Unlimited	15.99 EUR	<input type="checkbox"/>	18.99 EUR	<input type="checkbox"/>	20.99 EUR	<input type="checkbox"/>
Basic	11.99 EUR	<input type="checkbox"/>	14.99 EUR	<input type="checkbox"/>	16.99 EUR	<input type="checkbox"/>
Firmen*	10.99 EUR	<input type="checkbox"/>	13.99 EUR	<input type="checkbox"/>	15.99 EUR	<input type="checkbox"/>
Trainer-pauschale	2,50 EUR		3,00 EUR		3,00 EUR	
Firmenanschrift	Name Firma:			Anschrift:		
Mitgliedsausweis	15.00 EUR einmalig					
StartUp Programm inkl. Gesundheitscheck	<input type="checkbox"/> Basis Programm 99,-			<input type="checkbox"/> Rücken Programm 139,-		

Alle Preisangaben sind Wochenpreise und werden 14-tägig per Lastschrift gebucht

*Bei Firmenverträgen muss jährlich(Vertragsbeginn) der Nachweis auf Angehörigkeit vom Mitglied erbracht werden, anderenfalls ändert sich der Beitrag in Unlimited Tarif

Unlimitedtarif : all inklusive Nutzung der Sportanlage inkl. Mineralgetränke, Kaffee und Tee

Basictarif: all inklusive Nutzung der Sportanlage begrenzt zweimal wöchentlich inkl. Mineralgetränke, Kaffee und Tee (jeder weitere Besuch kostet 6 EUR)

Firmentarif : all inklusive Nutzung der Sportanlage nur für bestehende Firmenvertragspartner inkl. Mineralgetränke, Kaffee und Tee

Bankverbindung

Bankname
Kto. / IBAN
BLZ / BIC des Kreditinstitutes

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend vom Mitglied) :

Gesetzlicher Vertreter in Druckschrift (bei minderjährigen Mitgliedern anzugeben) Name: Vorname:

SEPA – Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikations-Nr. DE86SPQ00000384675

Mandatsref.-Nr. wird separat schriftl. mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich die Sportpark Quickborn GmbH widerruflich, die vertragsgemäß von mir zu entrichtenden Zahlungsverpflichtungen (Beiträge und Gastro-Verzehr) bei Fälligkeit zu Lasten meines vorbezeichneten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportpark Quickborn GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung im Lastschriftverfahren.

Quickborn, den AGB/Datenschutzhinweise erhalten

Mitglied / Erziehungsberechtigter

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Clubvertrag hat den Charakter eines Mietvertrages, da die Trainingsräume, die Trainingsgeräte, die Dusch- und Umkleieräume sowie der Saunenbereich im Rahmen der Öffnungszeiten und des Betriebsstundenplanes, dem Mitglied überlassen werden. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem Vermieter, falls erforderlich, vorbehalten.
2. Die Hausordnung, gemäß Aushang, ist fester Bestandteil des Vertrages. Das Mitglied erkennt sie mit seiner Unterschrift im Vertrag an. Den Weisungen der Mitarbeiter des Sportpark Quickborn ist unbedingt Folge zu leisten.

Jedes Mitglied erhält bei Vertragsabschluss einen Mitgliedsausweis mit hinterlegtem Fingerprint. Dieser Ausweis berechtigt das Mitglied zum Besuch des Sportparks und ist bei jedem Besuch das Zutrittsmedium. Als Kartengebühr werden EUR 15,00 einmalig fällig. Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsausweises wird eine erneute Gebühr für eine neue Mitgliedskarte in Höhe von EUR 5,00 oder für ein Member-Armband EUR 6,00 fällig. Bei Aktionen wird die Mitgliedskarte für den Aktionszeitraum kostenfrei gestellt und muss danach dem Sportpark Quickborn unversehrt zurückgegeben werden. Bei Verlust oder keiner Rückgabe werden wie bei einem Mitglied 15 EUR sofort fällig.
3. Die ersten 7 Tage (ab Vertragsbeginn) gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann die Mitgliedschaft von beiden Vertragsparteien jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden (persönliche Abgaben der Kündigung nur bei der Mitgliederverwaltung). Bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb der Probezeit werden 50% des ersten Beitrages, die Kartengebühr und das Einsteigerprogramm fällig.
4. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit, schriftlich, gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht zum Ende der Mindestlaufzeit, schriftlich, gekündigt, wird sie um jeweils weitere 6 Monate fortgesetzt. Während der Fortsetzungszeit kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat, zum Ablauf der jeweiligen 6-monatigen Verlängerung gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang an. Persönliche Abgaben der Kündigung nur bei der Mitgliederverwaltung zu den ausgewiesenen Bürozeiten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich oder erfolgt eine Rückbuchung wegen Widerspruch, sind die dadurch entstandenen Rücklastgebühren der Bank und die Mahngebühr vom Mitglied zu tragen.

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist der Sportpark Quickborn berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist der Sportpark Quickborn berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Das Neumitglied erklärt seine Zahlungsfähigkeit und versichert nicht überschuldet zu sein.

Das Mitglied willigt ein, dass der Sportpark Quickborn zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand der persönlichen Daten des Antragsstellers vor Annahme und während der Dauer des Vertragsverhältnisses Kreditauskünfte bei SCHUFA über die Colleon AG einholen, sowie die entsprechenden Daten an diese Auskunftsmeldungen zu melden kann.
6. Der Sportpark Quickborn erhebt für die Betreuung seiner Mitglieder durch Trainer, Physiotherapeuten und einem Arzt eine Trainerpauschale. Diese wird zusammen mit dem Beitrag abgebucht.
7. Eine Beitragserhöhung während der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Erhöhungen der Mehrwertsteuer. Der derzeitige Mehrwertsteuersatz beträgt 19%. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach Ablauf der Mindestlaufzeit der Mitgliedsbeitrag angehoben werden kann. Eine Anhebung ist mit einer Frist von drei Monaten zu dem darauf folgenden Monatsersten dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Recht zur Kündigung der Mitgliedschaft bleibt hiervon unberührt.
8. Wird das Mitglied durch Schwangerschaft an der Nutzung der Anlage gehindert und weist das Mitglied diesen Umstand durch Vorlage geeigneter Dokumente (z.B. ärztliches Attest) nach, kann das Vertragsverhältnis, in Abstimmung mit dem Sportpark Quickborn, mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Monats, in welchem die Kündigungserklärung nebst Vorlage der vorgenannten Nachweise beim Sportpark Quickborn eingeht, gekündigt bzw. ausgesetzt werden. Bei Verlegung des Wohnsitzes/Umzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGH.

Bei Krankheit, die zu einer voraussichtlichen langandauernden (mind. 6 Monate) Nichtnutzung der Sport- und Wellnessanlage führt, kann das Mitglied den Vertrag mit sofortiger Wirkung zum darauffolgenden Monat kündigen. Die Kündigung wird jedoch erst wirksam, wenn das Mitglied ein ärztliches Attest mit Beschreibung der Krankheit (Diagnose) vorlegt. Eine Nichtnutzung der Sportanlage besteht u.a. bei Krankenhausaufenthalt, schwerwiegenden Erkrankungen wie Krebs oder ähnlich schweren Erkrankungen.
9. Das Mitglied bestätigt, dass es zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Bedenken zur Nutzung des Sportpark Quickborn gibt. Sollten gesundheitliche Einschränkungen bestehen werden diese Informationen als Anhang an den Vertrag geheftet.
10. Das Mitglied verpflichtet sich, Anschriftenänderungen bzw. bei Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages, Kontoänderungen dem Sportpark Quickborn unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
11. Eine Haftung aus dem Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten des Sportpark Quickborn zurückzuführen. Eine Haftung für die Verletzung von Leben und sonstigen Schäden, Körper oder Gesundheit wird nur insoweit übernommen, soweit die Verletzung auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sportpark Quickborn beruht.
- 12.. Das Mitglied erteilt der Sportpark Quickborn GmbH, soweit keine andere Zahlungsvereinbarung vereinbart ist, bis auf Widerruf die Ermächtigung, den Beitrag und den Verzehr durch Bankeinzug 14-tägig zum Fälligkeitstermin per Lastschrift abzubuchen.

Die Frist für die Vorabankündigung der Lastschriftbuchung SEPA (Pre-Notification) wird auf 2 Tage verkürzt.

Abbuchungstermin ist jeweils Montag alle 14 Tage, beginnend ab Zahlungsbeginn des Vertrages.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
14. Der Sportpark Quickborn bietet seinen Mitgliedern beim Besuch der Anlage Mineral-Getränke, Wasser, Tee, Kaffee und Espresso für den Eigenbedarf in beliebiger Menge. Dafür bezahlt das Mitglied eine Gebühr in Höhe von 2,55 EUR pro Woche. Diese Gebühr ist im Beitrag enthalten und wird im Lastschriftverfahren abgebucht.